

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 10 (1958)
Heft: 25

Artikel: Keine Kompromisse!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-963456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KEINE KOMPROMISSE!

ZS. Der Amerikaner Erskine Caldwell steht mit seinen Büchern und Filmen immer etwa wieder im Zentrum heftiger Auseinandersetzungen. Er gehört jedoch zu den wenigen Autoren, die unter keinen Umständen irgendwelche Kompromisse über ihre Werke zulassen. Sohn eines reformierten Pfarrers in Georgia, schrieb er den Roman: "The little Camp", (das kleine Feld,) der zum meistgelesenen Buch Amerikas wurde, was angesichts der dort üblichen Riesenauflagen etwas heissen will. Da ihm der Vater für diese Tätigkeit kein Geld geben wollte, schrieb er nur an den geraden Tagen im Monat, während er an den ungeraden als Holzfäller arbeitete. Das Buch skandalisierte dann verschiedene Kreise wegen einzelner erotisch gefärbter Stellen, doch entschieden mehrere Gerichte gegen die verlangte Konfiskation, während zB. Boston sie aussprach, was aber praktisch wertlos war, weil es die Verbreitung des Buches nicht hinderte, ja ihm eine unbeabsichtigte Reklame verschaffte. Dass er mehrheitlich obsiegte, führt er darauf zurück, dass es ihm in seinem Werke stets "um die Wahrheit und nichts als um die Wahrheit" gegangen sei, und Sensationsmache ihm durchaus fern liege. Das hätten die Richter gespürt.

Er ist Kampf und Streit gewohnt. Als er den Roman "die Tabakstrasse" herausbrachte, aus der dann ein bedeutender Film wurde, wurde er zur Zielscheibe unzähliger Angriffe. Seine ungeschminkte Sozialkritik führte wieder zu einer Reihe von Strafverfahren, die er gelassen über sich ergehen liess, überzeugt, dass die Zeit für ihn arbeite. Er hatte Recht, "Tobacco Road" ist heute als hervorragendes Werk anerkannt, das für Amerika Ehre einlegt und das Land keineswegs herabsetzt. Caldwell darf als einer der Ersten angesprochen werden, der dafür sorgte, dass auch im Film eine rücksichtslose Kritik sozialer Misstände geübt werden durfte, die seither nie mehr ganz abris, in neuerer Zeit sogar eine Steigerung erfuhr.

Seine Heimat, der Staat Georgia, hat ihn allerdings aus der Liste ihrer respektablen Bürger gestrichen. "Das kleine Feld" verunglimpfte eine anständige und gottesfürchtige Bevölkerung" wurde verkündet. Die Erzählung von dem geizigen Farmer, der auf der wahnwitzigen Suche nach Gold Löcher auf Löcher in seinen Boden bohrt, während seine Familie in einem Tausel der Unmoral dahinlebt, wird von seinem Heimatstaat als unzutreffende und tendenziöse Häufung einzelner Vorkommnisse gewertet, die ein falsches Bild des Landes gebe. Caldwell kümmerte sich nicht darum, doch der heftige Widerstand von Behörden und Volk führte doch dazu, dass der Film nicht in jenem Gebiet gedreht werden konnte. Die Einwohner hatten sich geschworen, die Filmkameras zu zerstören und die Dreharbeiten mit Gewalt zu verhindern. So verlegte der Produzent die Aufnahmen nach Californien, wo auch geistig ein anderes Klima herrscht. Georgia lehnte auch die Verlegung der Filmpremière in seine Hauptstadt Augusta entschieden ab.

Zu Unrecht, denn gegenüber dem Buche weist der Film erhebliche Milderungen auf. Caldwell hat sich damit ausdrücklich einverstanden erklärt mit der Begründung, dass alles, was man mit den Augen sehe, einen viel stärkern und heftigern Eindruck ausübe als bloss gedruckte Schilderungen. Manches, was auf dem Papier durchaus zulässig sei, sei es in der greifbaren Darstellung auf der Leinwand nicht mehr. Ohne von der Wahrheit abzuweichen, sei es deshalb sehr wohl möglich, ja nötig, das Drehbuch gegenüber dem geschriebenen Wort zu mildern. Der Eindruck bleibe sich gleich, und darauf komme alles an. Er hat auch sein Einverständnis zu einem viel milderen Schluss des Films gegenüber dem Buche gegeben, da dadurch dessen Essenz nicht verraten werde. Mitgespielt zu haben scheint, dass der Schluss in der "Tabakstrasse" ihn seinerzeit in keiner Weise befriedigte, so gut er

von der Kritik beurteilt wurde. "Leider habe ich damals meine Rechte an dem Roman ohne Bedingungen an die Filmleute verkauft, sodass ich nicht mehr in die Dreharbeiten eingreifen durfte", erklärte er in Venedig. "Diesmal ist mir das nicht mehr unterlaufen. Der Schluss des Films "Das kleine Feld" ist mein Schluss, kompromisslos."

Caldwell hatte seit Jahren den grossen Filmproduzenten, die sich um die Filmrechte bemühten, eine ablehnende Antwort erteilt. Auch sehr hohe Angebote vermochte ihn nicht zu verlocken, denn alle verlangten, dass er auf irgendwelche Kontrolle der Dreharbeiten verzichte. Er wartete, bis er glaubte, einen Regisseur gefunden zu haben, der respektieren würde, was er geschrieben hatte. Ein solcher begnete ihm in Anthony Mann, der von dem Buche so begeistert war, dass er es ungekürzt verfilmen wollte, was natürlich schon aus technischen Gründen nicht anging.

Das offizielle Amerika hat sich auch in Venedig, wo der Film erstmals in Europa gezeigt wurde, sehr kalt verhalten. Jede offizielle Vertretung an der Uraufführung wurde abgelehnt. Caldwell blieb ungeührt, er hatte nach den Erfahrungen mit der "Tabakstrasse" kaum etwas anderes erwartet. "Man glaubt in Washington immer noch, der amerikanische Film habe betont optimistisch zu sein und der Welt ein rosenrot gefärbtes Bild zu vermitteln. Das ist ein politischer Standpunkt, der mich nichts angeht. Ich zeige die Welt, wie sie ist und sein kann".

UNERFREULICHE ZUSTAENDE

FH. Wir haben seinerzeit über die öffentliche Vorführung eines kommunistischen Hetzfilms der ost-chinesischen Volksrepublik im Comptoir von Lausanne berichtet, der nicht nur hemmungslos die kommunistischen Einrichtungen, besonders die roten Armeen und ihre Heldentaten pries, dabei Mao als den zukünftigen, weisen Vater aller Völker verherrlichte, sondern auch die Grundlagen nicht-kommunistischer Staaten schmähte. (FuR Nr. 21/1958 "Krumme Seitenwege"). Wir mussten dabei auch darauf hinweisen, dass die gleichen Waadtländer Instanzen, die ein solch säbelrasselndes Machwerk kommunistischer Kriegsgurgeln im Nazi-Stil, das uns offenbar einschüchtern und drohen soll, zuliessen, einen ausgezeichneten westlichen Film mit pazifistischen Tendenzen "Paths of glory" für den ganzen Kanton verboten haben. Das Ganze ein Skandal, der schwer zu überbieten ist.

Wir haben uns in der Folge um einige weitere Abklärungen bemüht. Es interessierte uns zB., wohin die bedeutenden Eintrittsgelder schweizerischer Herkunft flossen, (der Saal des Comptoirs war voll besetzt), wer alles an dem Gewinn teilhatte und sich daran erfreute. Leider konnten wir das nicht feststellen, wir stiessen auf eine Mauer, was zu erwarten war. Dagegen erhielten wir freundlicherweise von zuständiger Stelle aus dem Bundeshaus einige wichtige Aufschlüsse, die wir unsern Lesern sofort summarisch zur Kenntnis bringen möchten.

Normale Einfuhrbewilligungen sind anscheinend von Bern einem schweizerischen Verleiher nur für ost-chinesische Dokumentarfilme erteilt worden, nicht für Spielfilme. Die zuständigen Bundesbehörden wussten nichts davon, dass im Comptoir ost-chinesische Spielfilme gezeigt würden (besonders nicht öffentlich gegen Eintritt). Dagegen konnte auch Bern nicht feststellen, ob die zuständige Contrôle des films du Département de Justice et Police du Ct. de Vaud eine ausdrückliche Vorführbewilligung erteilt hatte. "Auf jeden Fall aber fanden die Vorführungen mit Wissen und Einverständnis der zuständigen kt. Behörden statt", heisst es in der Mitteilung. Das kann nur heissen, dass die Vorführbewilligung jedenfalls erteilt wurde, wenn auch vielleicht nur stillschweigend. "Man liess uns durchblicken", heisst es wei-

Fortsetzung Seite 8